

Bereitstellungstag: 06.04.2017

Grosse Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Vereinsgelände Herzen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat hat am 21.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vereinsgelände Herzen" in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.03.2017 den Entwurf zum Bebauungsplan „Vereinsgelände Herzen" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt. Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren abgesehen.

Durch die Veränderungen im Gesamtbereich „Herzen" ist eine Anpassung der planungsrechtlichen Grundlage notwendig. Auf dem Vereinsgelände soll die Möglichkeit zur Anlage von KFZ-Stellplätzen in geringem Umfang für die Vereine ermöglicht werden. Mit der gemeinsam mit den Vereinen entwickelten Lösung soll erreicht werden, dass das ungeordnete Parken durch die Vereinsnutzer entschärft wird. An das Gebäude des Eisenbahnersportvereins soll eine Kegelbahn angebaut werden. Damit wird die bestehende Kegelbahn im Bereich der Mole gemäß der Rahmenplanung der Seepromenade ersetzt. Der entlang der Grabenöffnung geplante Weg zwischen Eisenbahnersportverein und Wassersportclub Wäschbruck entfällt aufgrund der beengten Platzverhältnisse. Langfristig soll der Uferweg in östlicher Richtung fortgesetzt werden.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Dienstag 18. April 2017 bis einschl. Donnerstag 18. Mai 2017

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8-12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr, im Zimmer 12 (1. OG) öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter www.radolfzell.de/vereineherzen einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Fachbereich Bauen und Umwelt, z.Hd. Michael Duffner, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 06.04.2017

Der Oberbürgermeister
gez.: Martin Staab



Bauz-Nr. 18218130533
Freizeitanlage und Kegelbahn
im Gemeindefreizeitanlagen-Bezirk

1024

SPO

Bauz-Nr. 18218130533
Freizeitanlage und Kegelbahn
im Gemeindefreizeitanlagen-Bezirk

Hotel
"bora HotSpaResort"

Karl-Wolf-Strasse

SO
GRZ 0.8

BORA Sauna

Kegelbahn

OK max.
406.0
GRZ max.
360 spm

OK max.
403.0

Freizeitanlage "Bora-Sauna"

OK max.
406.0
GRZ max.
740 spm

Mittelwasserlinie 395.33
395.00

BODENSEE

Streuhaus

